



1. Aktuelle Informationen

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark sind derzeit **503 (+3 zum Vortag 500)** Personen als infiziert gemeldet. Die meisten Fälle (**161**) sind in Werder (Havel) zu verzeichnen, gefolgt von Kleinmachnow, Teltow, Beelitz und Michendorf. Es werden aktuell 52 (Vortag 52) der infizierten Personen stationär (außerhalb von Potsdam-Mittelmark) betreut. Die Zahl der Verstorbenen im Landkreis hat sich zum Vortag um 1 erhöht und liegt bei insgesamt **41**.

Der Erkrankung sind 23 Menschen aus Werder (Havel), 6 aus der Stadt Beelitz, der Gemeinde Michendorf **3**, jeweils 2 aus Bad Belzig, und aus dem Amt Niemege, aus dem Amt Brück/Mark, sowie jeweils 1 aus Groß Kreutz (Havel), der Gemeinde Kloster Lehnin und Kleinmachnow erlegen.

Aktuelle Fallzahlen

Amt / Gemeinde	Stand: 14.05.2020			Stand: 13.05.2020		
	bestätigt	verstorben	genesen	bestätigt	verstorben	genesen
Bad Belzig	8	2	6	8	2	6
Beelitz	36	6	4	36	6	3
Beetzsee	6	0	5	6	0	5
Brück	18	2	7	18	2	7
Groß Kreutz (Havel)	18	1	3	18	1	3
Kleinmachnow	53	1	49	52	1	48
Kloster Lehnin	19	1	11	19	1	11
Michendorf	30	3	7	30	2	7
Niemege	5	2	3	5	2	3
Nuthetal	23	0	2	23	0	2
Schwielowsee	23	0	8	22	0	8
Seddiner See	8	0	5	8	0	5
Stahnsdorf	25	0	18	25	0	16
Teltow	47	0	34	47	0	34
Treuenbrietzen	14	0	11	14	0	11
Werder (Havel)	161	23	34	160	23	31
Wiesenburg / Mark	2	0	2	2	0	2
Wusterwitz	3	0	3	3	0	3
Ziesar	4	0	2	4	0	2
Summe	503*	41**	214	500*	40**	207

* 52 Fälle in stationärer Behandlung außerhalb PM

** lediglich informativ, statistische Angabe für Bürger des Landkreises; offizielle Meldung ergeht über die Krankenhäuser

Hinweis:

Aufgrund des Meldeverzugs zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung und Bearbeitung im KatS-Stab des Landkreises kann es zu Abweichungen kommen. Die gemeldeten Fallzahlen bilden ein Lagebild zu den genannten Zeiten ab.

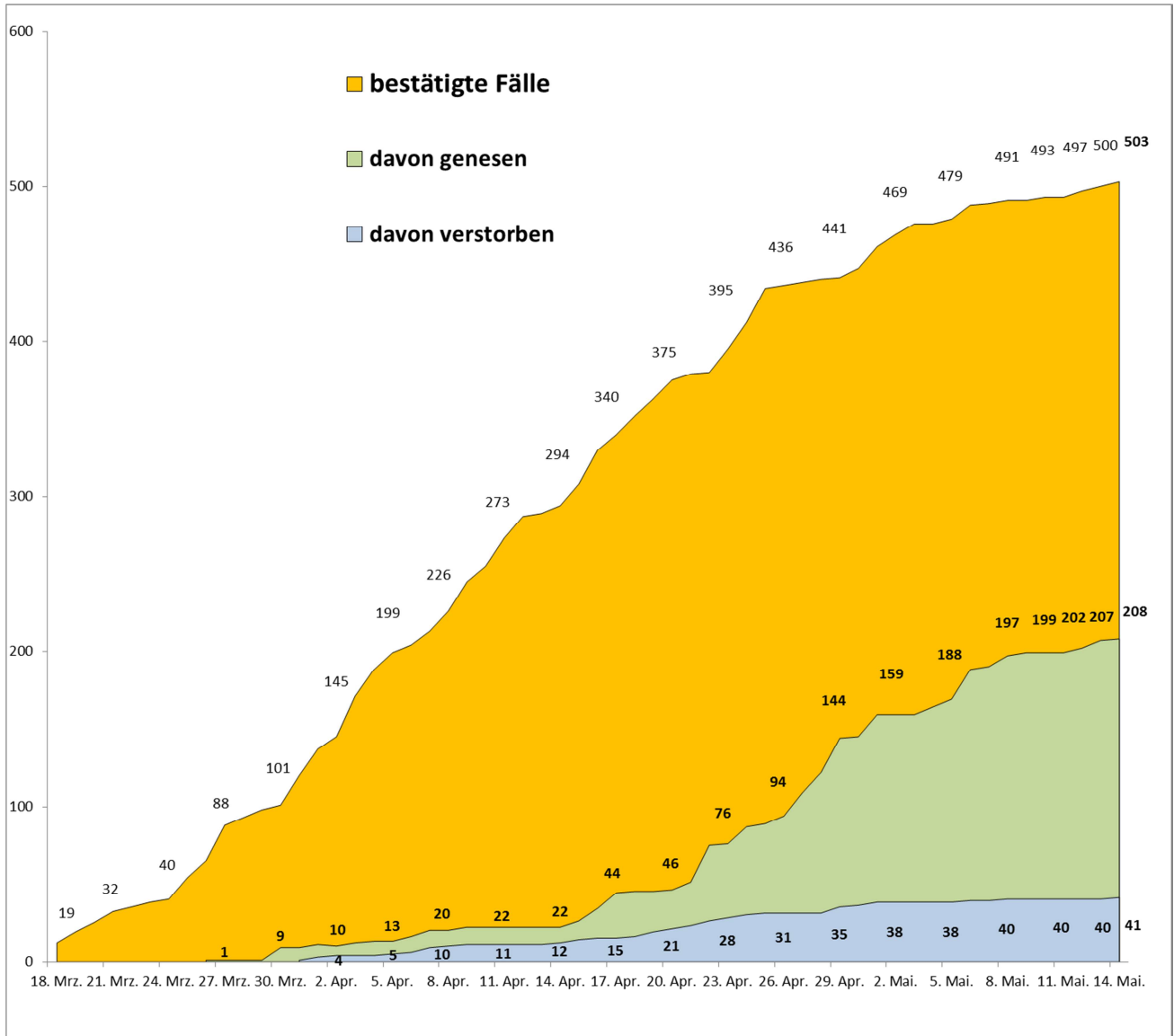
Aktuell befinden sich **81 (Vortag 89)** Personen in (angeordneter) häuslicher Quarantäne. Die Zahl der Verdachtsfälle (tatsächlicher Gesamtbestand seit Beginn der Aufzeichnung) beträgt **2.673 (Vortag 2.638)** Personen, davon wurden **581** negativ getestet, **545** stellten sich als unbegründet heraus, die restlichen befinden sich in der Abklärung.

Die aktuelle Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg vom 8. Mai 2020 legt einen Grenzwert der **Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern binnen 7 Tagen auf 50 fest**.

Wenn dieser Wert kumulativ gerechnet überschritten wird, müssten die Schutzmaßnahmen wieder erhöht werden.

Für Potsdam-Mittelmark würde das bedeuten, dass bei **107 Neuinfektionen innerhalb einer Woche** das der Fall sein wird. Der aktuelle Wert liegt momentan bei **14 (Vortag 13)**.

Corona-Fälle im Landkreis Potsdam-Mittelmark



Seniorenpflegeeinrichtung „Haus am Zernsee“

In der Werderaner Seniorenpflegeeinrichtung „Haus am Zernsee“ waren insgesamt **36** Bewohner und 16 Mitarbeiter an Covid-19 erkrankt. **Inzwischen sind 23 zum Vortag (19)** Heimbewohner und 12 Mitarbeiter wieder genesen. Leider sind inzwischen auch 11 Verstorbene im Heim zu beklagen.

Covid 19 Fälle in Asylunterkünften

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine Verdachtsfälle und Quarantänefälle.



2. Allgemeine Informationen

-Der Landkreis hat die weitere Unterstützung der Bundeswehr beantragt (zunächst bis Ende Juli 2020).

Außerdem nehmen, durch das RKI bereitgestellt, Containment Scouts, zur Unterstützung des Gesundheitsamtes an den Standorten Brandenburg a.d. Havel, Teltow und Werder-H., ihre Tätigkeit auf.

-Hinweise zum Tragen eines Mund-Nasen Schutzes

Die Masken sind zu tragen im ÖPNV und allen Verkaufseinrichtungen

- jeder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr muss dort eine Maske tragen
- von der Pflicht befreit sind Fahrerinnen und Fahrer des ÖPNV + Personen, die ein entsprechendes ärztliches Attest besitzen und mitführen müssen
- Wichtig: Auch mit dem Mund - Nase - Schutz muss der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden
- Vor dem Anlegen und nach dem Ablegen die Hände gründlich mit Seife waschen
- Innen - und Außenseite der Maske nicht berühren, nicht um den Hals hängen oder unter das Kinn schieben, nur Seiten und Bänder berühren
- Maske muss über Mund, Nase und Wangen platziert werden und an den Rändern möglichst eng anliegen
- Maske wechseln, wenn sie durch Atemluft durchfeuchtet ist
- Nach Gebrauch die Maske bei 60°C bis 95°C waschen oder entsorgen

Trotz eindeutiger Anweisungen ist festgestellt worden, dass sich vereinzelt Bürgerinnen und Bürger den Quarantäne-Anordnungen widersetzen. **In schweren Fällen kann der Landkreis mit einer richterlichen Anordnung Quarantäne- Verweigerer für die Dauer der Quarantäne in der Ausreisearbeitsstelle des Landes in Schönefeld festsetzen.** Das ist am 5. Mai erstmals erfolgt, da sich eine Person aus der Gemeinschaftsunterkunft in Teltow der Quarantäne durch Entfernen aus der Einrichtung widersetzte. Mit Hilfe der Polizei wurde die Person per Krankentransport in die Ausreisearbeitsstelle Schönefeld gebracht (Absonderung eines Quarantäneverweigerers). Es war der erste Fall, der im Land Brandenburg mit dieser Konsequenz vollzogen wurde. **Der betroffene Bürger ist wieder aus dieser Quarantäne entlassen.**

-Am 8. Mai 2020 hat die Landeregierung eine neue Eindämmungsverordnung beschlossen.

Diese regelt weitere Lockerungen u.a. im § 5 zu Veranstaltungen, Versammlungen, Ansammlungen, Zusammenkünften, in § 6 zu Sportstätten, Sportbetrieben und Spielplätzen. So dürfen öffentlich zugängliche Spielplätze und -flächen unter freiem Himmel durch Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr wieder genutzt werden. Voraussetzung dafür ist, dass durch eine anwesende aufsichtsbefugte Person die Einhaltung des Abstandsgebots und der Hygieneregeln sichergestellt wird.

Angeregt durch etliche Anfragen, sei hier noch einmal erklärt, dass die Regel nach § 5 der aktuellen Eindämmungs-VO (...mit 50 Personen...) z.B. bei einer Hochzeitszeremonie nicht einschließt, dass in diesem Kreis danach eine Feier stattfinden darf.

Ab **15. Mai 2020** kann der kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb wieder aufgenommen werden.

§ 8 regelt die Öffnung von gastronomischen Einrichtungen. So können ab dem 15. Mai 2020 Gaststätten in der Zeit von 6-22 Uhr öffnen, die zubereitete Speisen verabreichen, einschließlich Cafés, wenn die jeweilige Betreiberin oder der jeweilige Betreiber die Einhaltung der Hygieneregeln nach § 3 sicherstellt.

Ebenso können ab dem **15. Mai 2020** Campingplätze, Wohnmobilstellplätze, Ferienwohnungen und -häuser sowie Charterboote mit Übernachtungsmöglichkeit für Gäste öffnen, sofern die jeweiligen Unterkünfte über eine eigene Sanitärausstattung verfügen und sanitäre Gemeinschaftseinrichtungen geschlossen bleiben.

Auch **Besuche in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern durch Einzelpersonen** sind unter strengen Auflagen wieder möglich. **Vor Besuch der Einrichtung wird empfohlen, sich zu erkundigen, ob es von Seiten der Träger Sonderregelungen gibt.**



Geregelt sind auch alle weiteren Maßnahmen zu Schulen und Kindertageseinrichtungen in den §§ 12 und 13.

Diese Eindämmungsverordnung gilt bis einschließlich 5. Juni 2020.

https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/GVBI_II_30_2020.pdf

oder in einfacher verständlicher Sprache hier:

https://kkm.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/2020-05-08_Corona_Verordnung_ES.3888187.pdf

Am 08.05. wurde eine neue Quarantäneverordnung erlassen:

https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sars_cov_2_quarv

Am 08.05. wurde eine neue Regelung zu Großveranstaltungen erlassen:

<https://www.landesrecht.brandenburg.de/dis/service/disl/dokumente/8643/dokument/14223>

Ebenfalls am 08.05. wurde ein neuer Bußgeldkatalog erlassen:

https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/extern/user_upload/Bussgeldkatalog_Amtsblatt_18S_aus_BUD_08.05._20.49_Uhr.pdf

Außerdem gibt es eine Auslegungshilfe für Gewerbe zur neuen Eindämmungsverordnung vom 09.05.

https://kkm.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Tabelle_Stand_09052020.pdf

Kreispolitik

Am Mittwoch, dem 20. Mai 2020 findet die 4. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Recht, Bauen und Landwirtschaft in Bad Belzig (TGZ) statt.



3. Service der Kreisverwaltung

-Das "**Corona-Telefon**" unter **033841 91 111** des Landkreises wurde personell verstärkt, insgesamt stehen 8 Kolleginnen und Kollegen für Fragen telefonisch zur Verfügung. Die Servicezeit wurde auch auf das Wochenende von 9-15 Uhr ausgedehnt.

-Eine **Übersicht zu sämtlichen Corona-Informationen** finden Sie aktuell unter:<https://www.potsdam-mittelmark.de/de/buergerservice/corona-informationen/#c1078>

-Weitere Informationsquellen bestehen für das Land Brandenburg unter www.corona.brandenburg.de und der **Hotline 0331 866 5050**.

-Wer wird abgestrichen und wo

Grundsätzlich liegt die Verantwortung zur Einrichtung bei der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landkreis kann unterstützend wirken. Die Abnahme von Testen ist Aufgabe des ambulanten Bereichs. Daher können sowohl Hausärzte als auch Kinderärzte den Test machen. Die Auswertung wird von den Teststellen vorgenommen, da hier auch die Laborergebnisse ankommen. Das Gesundheitsamt wird bei positiver Testung umgehend informiert. In der Regel dauert es 2 - 4 Tage bis die Testergebnisse vorliegen.

Hier finden Sie Informationen zu den Abstreichstellen:

<https://www.potsdam-mittelmark.de/de/landkreis-verwaltung/daten-fakten/>

Welcher Personenkreis kommt für einen Abstrich in Frage?

Nach Rücksprache mit dem Hausarzt erfolgt eine Testung generell entsprechend der epidemiologischen Falldefinition des Robert-Koch-Institutes, das heißt:

- Atemwegsbeschwerden jeder Schwere UND Kontakt zu laborbestätigtem COVID-19-Fall in den 14 Tagen vor Erkrankungsbeginn
- Hinweise auf eine Lungenentzündung UND Zusammenhang mit Häufungen von Lungenentzündung in einer Pflegeeinrichtung oder in einem Krankenhaus
- Hinweise auf eine Lungenentzündung OHNE Alternativdiagnose und OHNE Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19-Fall
- Atemwegsbeschwerden jeder Schwere OHNE Kontakt zu einem laborbestätigtem COVID-19-Fall, insbesondere dann wenn der Patient in der Pflege, Arztpraxis oder Krankenhaus tätig ist oder einer Risikogruppe angehört, aber auch bei allen anderen Patienten
- Tests bei asymptomatischen Personen werden in der Regel nicht empfohlen